

BETREIBERINFO MAI 2008

Liebe Mitglieder der GSHW, liebe Betreiber und Freunde von Traditionsschiffen,

Wir möchten Sie hier kurz über den momentanen Sachstand zu der Frage der Anlaufbedingungen für Dänische Häfen informieren.

Eine Nachfrage im Verkehrsministerium ergab - die Aussage von Herrn Krüger(SeeBG) relativierend - sinngemäß folgendes:
Auch wenn es bei den dänischen Schifffahrtsbehörden Verlautbarungen darüber gibt, dass man ein zunehmend strengeres Augenmerk auf den Betriebsstatus ausländischer Traditionsschiffe legen will, so gibt es im deutsch-dänischen Verhältnis in Bezug auf Traditionsschiffe und dem MoU doch keine prinzipielle Änderung gegenüber den letzten Jahren.
Im ersten Quartal 2008 soll ein weiteres Treffen von Vertretern Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande stattfinden um die Problemstellung niederländischer, beziehungsweise gegebenenfalls auch anderer als kommerziell zu betrachtende Traditionsssegelschiffe, weiter zu behandeln.

Wir haben diesen Informationsstand dem MoU-Committee und dem EMH-Office zur Kenntnis gegeben und den dänischen EMH-Vertreter gebeten, die Sache in Dänemark zu hinterfragen und uns baldmöglichst zu informieren.

Die Vertreter Deutschlands aus dem Verkehrsministerium und der Schiffssicherheitsabteilung der SeeBG werden wir bitten, sich bei dem oben erwähnten Treffen dafür einzusetzen, dass die gegenseitige Anerkennung von Traditionsschiffen im Sinne des MoU weiterhin sichergestellt bleibt und wohlwollend (siehe auch Rundschreiben „Sicherheitsrichtlinie“ gleichen Datums) gehandhabt wird.

Diese wechselseitige Anerkennung, basierend auf dem London MoU 2005, beinhaltet, wie größtenteils sicher bekannt ist, in der Tat einen speziellen Vorbehalt Dänemarks in Bezug auf Sail-Veranstaltungen in dänischen Häfen: Während die entsprechende Anlage vorsieht, dass das Gastland für seine Sailveranstaltungen ausländischen Schiffen, ggf. unter angemessenen Betriebsauflagen, Genehmigungen für Tagesfahrten erteilt, behält sich Dänemark vor dies nicht zu tun. (Nachzulesen unter www.european-maritime-heritage.org / MoU / Annex III) Es ist zunächst einmal anzunehmen, dass es bei dem jüngsten dänischen Statement vor allem um eine Bekräftigung dieses Vorbehaltes geht.

Wir werden Sie wieder informieren, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben.

Mit besten Grüßen,

Christopher Papperitz